

# Salzgitter

## Nach Krankheit trotz Arbeit kein Gehalt

**Salzgitter** Weil ein Verkäufer mehr als 15 Stunden die Woche arbeitete, sollte er Hartz IV beantragen.

Von Jan-Michael Schürholz

Michael Kaiser\* hat eigentlich eine Arbeit, doch erhält er dafür keinen Lohn. Denn der Verkäufer macht nach einer längeren Krankheit eine Wiedereingliederungsmaßnahme. Und dies ist sein Pech. Denn nach 18 Monaten lief nun das Krankengeld aus. Weder Arbeitgeber, Krankenkasse noch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter sehen sich zuständig, Leistungen zu zahlen.

„Ich war froh, meinen Arbeitsplatz zu behalten“, sagt Kaiser. Sein Arbeitgeber, ein Möbelmarkt, hatte einer Wiedereingliederung in den Beruf zugestimmt. Allerdings erfolgt dies ohne finanzielle Lasten für den Arbeitgeber, Kaiser erhält also keinen Lohn. Denn im Grunde ist der Verkäufer weiterhin krankheitsbedingt arbeitsunfähig und würde normalerweise Krankengeld erhalten.

„Die Krankenkasse hat mich aber zum 3. Februar ausgesteuert“, erklärt Kaiser. Dass bedeutet, die Kasse zahlt kein Krankengeld mehr, weil er länger als 18 Monate krank war. „Bereits vor Weihnachten hat sie mich deshalb informiert und aufgefordert, mich bei der Agentur für Arbeit zu melden“, berichtet er. Doch nach der Bewilligung Ende Januar erhielt Kaiser einige Tage später den Aufhebungsbescheid.

„Das erst zugesagte Arbeitslosengeld wurde wieder gestrichen“, sagt Kaiser. Die Begründung: er arbeite mehr als 15 Stunden die Woche und ist somit nicht mehr arbeitslos im Sinne des Gesetzes. „Ich habe meine Wiedereingliederung im Januar mit täg-



Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit in Salzgitter sind für viele Bürger eine Anlaufstelle in der Not.

Foto: Bernward Comes

lich vier Stunden begonnen“, bestätigt er. „Bis März sollte ich wieder acht Stunden arbeiten.“

„Als ich mich beim Amt erkundigte, erhielt ich stets unterschiedliche Antworten“, sagt Kaiser. Diese beinhalteten Aussagen von 'ihm stehe die Leistung zu' bis zu 'er sei gar nicht berechtigt', berichtet er. „Schließlich sollte ich im Jobcenter Hartz IV beantragen“, sagt der Verkäufer.

„Es ist richtig, wer mehr als 15 Stunden arbeitet, gilt nicht als arbeitslos“, bestätigt Stefan Freydank, Sprecher der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar. Somit könne die Behörde kein Ar-

### „Wer mehr als 15 Stunden arbeitet, steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.“

**Stefan Freydank** zur Regelung, wie viel Stunden Arbeitslose arbeiten dürfen.

beitslosengeld I gewähren. „Dass Herr Kaiser dennoch einen Bewilligungsbescheid erhielt, lag daran, dass uns bei seinem Antrag bereits alle notwendigen Unterlagen vorlagen“, sagt Freydank. Darunter auch das Schreiben des Arztes, der bestätigte, dass Kaiser innerhalb von sechs Monaten wieder vollarbeitsfähig sein werde.

Erst Ende Januar habe die Agentur von der Wiedereingliederungsmaßnahme erfahren, so Freydank. „Dadurch hat sich für uns die Rechtsgrundlage geändert, und wir mussten Herrn Kaiser das Arbeitslosengeld wieder streichen“, sagt der Sprecher. Kaiser wurde nahegelegt, sich beim Jobcenter zu melden.

„Herr Kaiser hat vermutlich die Möglichkeit, Bedürftigkeitsleis-

tungen zu beantragen“, erklärt Freydank. Dazu muss der Antragsteller jedoch seine vollständige finanzielle Situation offenlegen. „Diese Leistungen sind immer nachrangig und werden individuell bemessen“, sagt der Sprecher.

Kaisers Hoffnung auf eine schnelle Lösung seines Problems ist allerdings wieder gesunken. „Ich bin neu erkrankt“, sagt er. Freydank bestätigt: „Damit hat sich die Situation erneut geändert.“

Kaiser sei vorerst weniger als drei Stunden arbeitsfähig. „Damit steht er dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung“, sagt der Sprecher. Das bedeutet, kein Arbeitslosengeld I oder II. „Er müsste sich nun an den Fachdienst Soziales der Stadt Salzgitter wenden“, sagt Freydank.

Kaiser suchte das Sozialamt im Rathaus auf. „Dort wurde ich aber wieder an das Jobcenter verwiesen“, berichtet er. Allerdings sprach ihm dieses diesmal eine Unterstützung zu. „254 Euro erhalte ich nun“, sagt der Verkäufer. Viel Geld sei es zwar nicht, „aber erst einmal besser als nichts“,

stellt Kaiser resigniert fest. Denn zur Deckung seiner Ausgaben reiche dieser Betrag nicht. „Ich muss ein Haus abbezahlen“, sagt er und hofft nun auf baldige Genesung.

\*Name von der Redaktion geändert.

### KOMMENTAR

## Ehrliches Geld

Von Jan-Michael Schürholz

Ein Arbeitnehmer wird für seine Leistung entlohnt. So weit, so gut. Doch kann es vorkommen, dass ein Arbeitnehmer trotz Arbeit keinen Lohn erhält, sondern sich über die öffentlichen Stellen um seine soziale Absicherung kümmern muss. Es stellt sich die Frage, ob es als Arbeitgeber ausreicht, nur den Arbeitsplatz zu sichern. Oder ob die erbrachte Leistung nicht auch zumindest der geleisteten Stundenzahl vergütet werden müsste? Ich denke, ehrliche Arbeit verdient ehrliches Geld.

### WIEDEREINGLIEDERUNG NACH KRANKHEIT

Bei einer stufenweisen Wiedereingliederung wird der Erwerbstätige kontinuierlich an die Belastungen seines Arbeitsplatzes herangeführt. Die Arbeitszeit wird dabei über einen Zeitraum von maximal sechs Monaten stundenweise auf das volle Pensum angehoben. Der Arbeitgeber muss der Wiedereingliederung grundsätzlich zustimmen. Der Arbeitnehmer hat jedoch keinen Anspruch auf eine solche Maßnahme. Dem Arbeitgeber entstehen durch die Wiedereingliederung keine finanziellen Lasten, da der Arbeitnehmer weiterhin arbeitsunfähig ist und in der Regel Krankengeld von der Krankenkasse erhält. jms

Bei einer stufenweisen Wiedereingliederung wird der Erwerbstätige kontinuierlich an die Belastungen seines Arbeitsplatzes herangeführt. Die Arbeitszeit wird dabei über einen Zeitraum von maximal sechs Monaten stundenweise auf das volle Pensum angehoben. Der Arbeitgeber muss der Wiedereingliederung grundsätzlich zustimmen. Der Arbeitnehmer hat jedoch keinen Anspruch auf eine solche Maßnahme. Dem Arbeitgeber entstehen durch die Wiedereingliederung keine finanziellen Lasten, da der Arbeitnehmer weiterhin arbeitsunfähig ist und in der Regel Krankengeld von der Krankenkasse erhält. jms